

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
1	111120	Verkleinerung der Vertretungskörperschaften in den Ortschaften von 8 bzw. 10 und 16 Ortschaftsräten auf 9 bzw. 5 Ortschaftsräte	33.417,00 €	52.700,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €	53.900,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden Neuwahlen der Ortschaftsräte stattfinden. Mit den Neuwahlen werden die Vertretungskörperschaften in den Ortschaften von 8 bzw. 10 und 16 Ortschaftsräten auf 9 bzw. 5 verkleinert. Mit den Neuwahlen entfallen die Bestandsansprüche zur Aufwandsentschädigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Im Haushaltsjahr 2015 finden Neuwahlen der Ortsbürgermeister statt, hier entfallen ebenfalls die Bestandsansprüche zur Aufwandsentschädigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit. Im Haushaltsjahr 2019 waren Neuwahlen der Ortschaftsräte. Mit den Neuwahlen wurden die Vertretungskörperschaften in den Ortschaften verkleinert. Diese Ergebnisse wirken sich ebenfalls positiv auf die Konsolidierungseffekte ab 2019 aus.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Ortschaftsräte und Ortsbürgermeister

Voraussetzung:

Festlegung der Entschädigungen der Ortschaftsräte

Bericht:

Bereits im 2. Halbjahr des Haushaltsjahrs 2014 greifen die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen fortzuführen und zum Ende 2015 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2013 wurde die Aufwandsentschädigung in 2014 um 50.600 € reduziert. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 konnten Einsparungen in 2015 in Höhe von 51.200 € erreicht werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2015 konnten Einsparungen in 2016 in Höhe von 17.500 € erreicht werden. Gegenüber dem Haushaltsjahr 2016 konnten Einsparungen in 2017 in Höhe von 2.748 € erreicht werden. Im Haushaltsjahr 2018 wurden annähernd die gleichen Aufwendungen wie im HHJ 2017 veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2019 wurden annähernd die gleichen Aufwendungen wie im HHJ 2018 veranschlagt. Es konnten im Vergleich zum HHJ 2013 63.053 € eingespart werden. Im Haushaltsjahr 2020 wurden insgesamt 74.928 € ausgegeben. Das ist eine Einsparung zum Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 75.072 €. Im Haushaltsjahr 2021 wurden insgesamt 74.667 € ausgegeben. Das ist eine Einsparung zum Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 63.153 €. Im Haushaltsjahr 2022 wurden insgesamt 74.472 € ausgegeben. Das ist eine Einsparung zum Haushaltsjahr 2013 i.H.v. 63.348 €.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2	111310	Reduzierung der Stundenanteile im Bereich der Hauptverwaltung durch Umstrukturierung der Arbeitsabläufe	27.235,00 €	31.004,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €	8.677,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 erfolgt eine Umstrukturierung der Arbeitsabläufe in der Hauptverwaltung, wodurch beim Personal Einsparungen durch Stundenreduzierungen resultieren. Die bisherige Stelle Sekretariat wird von 1,0 VbE auf 0,75 VbE reduziert
Die Stelle Soziales/Vergabestelle in der Hauptverwaltung wird ebenfalls befristet für die Elternzeit bis Ende 2015 durch Umstrukturierung der Arbeitsabläufe nicht voll besetzt
Hier werden 20 Stunden wöchentlich eingespart.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Mitarbeiter der Kernverwaltung

Voraussetzung:

Festlegungen im Stellenplan

Bericht:

Bereits 2014 greifen diese Maßnahmen im Haushaltsplan und werden 2015 fortgesetzt.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen fortzuführen und zum Ende 2015 wird die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt .

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Die Stelle Soziales/Vergabestelle wurde aufgrund der Elternzeit durch Umstrukturierung der Arbeitsabläufe nur mit 0,25 VbE besetzt.

Ab dem Jahr 2016 wird die Stelle Sekretariat mit 0,75 VbE besetzt.

Diese Konsolidierungsmaßnahme ist in 2016 abgeschlossen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
3	111320	Reduzierung der Stundenanteile im Bereich Bauhof												
			11.241,00 €	31.476,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €	110.684,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Im Haushaltsjahr 2014 werden beim Personal im Bereich Bauhof Einsparungen durch Stundenreduzierungen vorgenommen.

Bauhof Reduzierung von 1 VbE auf 0,75 VbE

Ab 2015 wird durch die Beendigung von zwei Arbeitsverhältnissen im Bereich Bauhof diese nicht wieder besetzt (Vermerk im Stellenplan mit k.W.)

Betroffen von dieser Maßnahme:

Mitarbeiter im Bereich Bauhof

Voraussetzung:

Festlegungen im Stellenplan

Bericht:

Bereits 2014 greifen diese Maßnahmen im Haushaltsplan und werden in den Folgejahren fortgesetzt.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde mit dieser Maßnahmen begonnen.

In 2014 wurde das Konsolidierungsziel erreicht.

In 2015 werden die Konsolidierungsmaßnahmen weitergeführt.

Ergebnis

Im Jahr 2015 wurde das Konsolidierungsziel erreicht. Die freigewordene Stelle im Bereich Bauhof aufgrund Eintritt in das Rentenalter zum 01.09.15 wurde nicht wieder besetzt.

Die geplante Einsparung im Jahr 2016 wegen Ausscheidens eines weiteren Bauhofmitarbeiters kann im Jahr 2017 realisiert werden.

Der entsprechende Mitarbeiter befindet sich seit 01.01.2017 in Rente.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
4	573110	Einsparung einer Stelle für geringfügig Beschäftigte in den Allgemeinen Kommunalen Einrichtungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Einsparung der Stelle geringfügig Beschäftigte im Bereich kommunale Einrichtungen konnte nicht umgesetzt werden, da diese die Reinigung der neu errichteten Sporthalle übernimmt.

Betroffen von dieser Maßnahme:

geringfügig Beschäftigte

Voraussetzung:**Bericht:**

Diese Konsolidierungsmaßnahme wurde nicht umgesetzt.

Fortschreibung

Eine Fortschreibung ist nicht möglich, da diese Beschäftigte zur Reinigung der 2-Feld-Sporthalle eingesetzt wurde.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
5	111800	Öffentlichkeitsarbeit												
			1.100,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Im Rahmen des Aufwandes für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation sollen Einsparungen vorgenommen werden.
 Die Reduzierung der Eintragung ins Telefonbuch "Das Örtliche" führt zu einer jährlichen Aufwandsreduzierung i.H.v. 1.200,- €
 Die Reduzierung der Anzeigen im Veranstaltungskalender führt zu einer jährlichen Aufwandsreduzierung i.H.v. 1.000,- €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen fortzuführen und zum Ende 2015 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
6	571100	Mitgliedschaft der Kommune bei Verbänden	0,00 €	0,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €	16.904,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Mitgliedschaft in der Standortmarketinggesellschaft Mansfeld-Südharz GmbH soll zum schnellst möglichen Termin gekündigt werden, unter Einhaltung der Kündigungsfrist. Voraussichtlich greift diese Maßnahme ab 01.01.2016

Betroffen von dieser Maßnahme:

Stadtverwaltung, Gewerbetreibende der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat

Bericht:

Aufgrund der Einhaltung der Kündigungsfrist kann die Maßnahme frühestens zum Ende 2015 umgesetzt werden.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde diese Maßnahme eingeleitet, Kündigung zum 31.12.2015 erfolgte und zum Ende 2016 kann die Erreichung der gesetzlichen Ziele abgestimmt werden. Im Haushaltsjahr 2016 konnte der Ertrag aus dem Verkauf der Geschäftsanteile der SMG verzeichnet werden. Ebenfalls konnten Aufwendungen in Höhe von 11.904 € für die Verwaltergebühr an die SMG reduziert werden.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
7	211100	Schulträgeraufgaben Schwimmunterricht												
			0,00 €	14.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €	18.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Der Schwimmunterricht soll künftig im Sommerbad der Stadt Allstedt durchgeführt werden. Dadurch ist mit einer Kosteneinsparung zu rechnen.
Die Maßnahme kann im Jahr 2015 greifen.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Grundschule Allstedt und Holdenstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat und Gesamtkonferenz der Grundschulen

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme kann ab Schuljahr 2016/17 umgesetzt werden.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde diese Maßnahme teilweise umgesetzt, der Vertrag mit der Schwimmhalle wurde nur bis Ende Februar 2015 abgeschlossen. Für das Schuljahr 2015/16 ist kein weiterer Schwimmunterricht geplant.

Im Schuljahr 2018/2019 ist wieder Schwimmunterricht angesetzt. Dieser findet wieder in der Schwimmhallt in Sangerhausen statt.

Im Schuljahr 2019/2020 ist wieder Schwimmunterricht angesetzt. Dieser findet wieder in der Schwimmhallt in Sangerhausen statt.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel in wird 2017/2018 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Das Konsolidierungsziel in wird 2018/2019 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Das Konsolidierungsziel in wird 2019/2020 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Das Konsolidierungsziel in wird 2020/2021 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Das Konsolidierungsziel in wird 2021/2022 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Das Konsolidierungsziel in wird 2022/2023 nicht erreicht und kann ohne die Mitwirkung der Gesamtkonferenz der Grundschulen Allstedt und Holdenstedt nicht umgesetzt werden.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
8	424200	Sommerbad der Stadt Allstedt	-9.747,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €	14.700,00 €	26.700,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Benutzergebühren (Eintrittspreise) für das Sommerbad sollen erhöht werden.
 Eintrittspreis Kind von 1,- € auf 1,50 € (10er Karte Kind von 7,50 € auf 10,- €)
 Eintrittspreis Erwachsener von 2,- € auf 3,- € (10er Karte Erwachsener von 15,- € auf 20,- €)
 Wegfall kostenlose Nutzung der Jugendfeuerwehren im Sommerbad Allstedt

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat und Änderung der Benutzungsgebührensatzung für das Sommerbad Allstedt

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates wurde vor Saisonbetrieb gefasst. Die Eintrittspreise wurden erhöht. Jedoch konnte das Konsolidierungsziel in 2014 nicht erreicht werden, da aufgrund der Witterungsbedingungen die geplante Besucherzahl im August nicht erreicht werden konnte.

Fortschreibung

Durch Umsetzung der Maßnahme ist eine Fortschreibung entbehrlich. Die Erweiterung in der 8. Fortschreibung bedarf einer weiteren Fortschreibung.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht und im Jahr 2015 eine Einnahmeerhöhung um 10.000 € erzielt.

Das Konsolidierungsziel konnte in 2016 nicht erreicht werden, da aufgrund der Witterungsbedingungen die geplante Besucherzahl im August nicht erreicht werden konnte.

Es konnte in 2016 jedoch eine Einnahmenerhöhung in Höhe von 3.500 € im Vergleich zum Jahr 2014 erreicht werden.

In 2017 konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. Aufgrund schlechter Wetterbedingungen kam es zu einem extremen Rückgang der Besucherzahlen, es wurden nur ca. 10.000 € Erträge erwirtschaftet.

In 2018 konnte das Konsolidierungsziel erreicht werden. Es wurde eine Einnahmenverbesserung um 21.455 € im Vergleich zum Vorjahr erzielt. In 2019 konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden.

Es wurden aufgrund von Witterungsbedingungen die geplanten Besucherzahlen nicht erreicht. Die Einnahmen aus dem Schwimmunterricht konnten jedoch überplanmäßig erfüllt werden.

Im Jahr 2020 konnte aufgrund vom Ausbruch der Corona-Pandemie und begrenzter Besucherzahlen das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. (Planansatz 2020 i.H.v. 35.700 € wurde mit 13.125 € nur zu 36 % erfüllt.)

Im Jahr 2021 konnte aufgrund der Corona-Pandemie und der Witterungsbedingungen das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. (Planansatz 2021 i.H.v. 35.700 € wurde nur zu 23 % erfüllt)

Im Jahr 2022 konnten 21.085 € durch Eintrittsgelder erzielt werden (56,22 % Erfüllung des Planansatzes). Die Einnahmen aus dem Schwimmunterricht wurden zu 100 % zum Planansatz erfüllt werden.

Mit Beschluss vom 05.04.2023 (BeschlussNr. 255-33/2023) wurde die neue Gebührenordnung für das Sommerbad beschlossen, Im Haushaltsjahr 2023 können die konsolidierenden Auswirkungen noch nicht abgeprüft werden, da aufgrund der Baumaßnahme das Bad in der Saison 2023 geschlossen bleibt. In 2024 werden mit Mehreinnahmen auf Basis der Besucherzahlen der letzten Jahre i.H.v. mind. 12.000 € erwartet.

Erweiterung in 8. Fortschreibung ab 2020

Die Benutzungsgebührensatzung soll überarbeitet werden. Es werden neue Eintrittspreise ermittelt, die ebenfalls die an die Forderungen des USt.Rechts angepasst sind. Es werden hier mindestens 5.700 € Mehreinnahmen daraus erwartet.

Des Weiteren werden weitere Einnahmen generiert. Hier sind die Erträge aus der Vermietung und Verpachtung von Werbeflächen zu nennen. Hier wird eine Einnahmenverbesserung von mindestens 1.500 € erwartet.

neue Eintrittspreis ab 2023 laut neuer Gebührenordnung sind z.B.:

Eintrittspreis Kind von 1,50 € auf 2,- € (10er Karte Kind von 10,- € auf 16- €
 Eintrittspreis Erwachsener von 3,- € auf 5,- € (10er Karte von 20,- € auf 32,- €)

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
9	272100	Stadtbibliothek in Allstedt												
			0,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €	7.500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadtbücherei Allstedt soll zum 31.12.2014 geschlossen werden.

Die Räumlichkeiten befinden sich in einem Privatobjekt und eine Kündigung zum 31.12.2014 ist bereits erfolgt.

Das Personal für die Stadtbibliothek muss dementsprechend ab 01.01.2015 nicht mehr vorgehalten werden. Diese Konsolidierungsmaßnahme führt ebenfalls zur Aufwandsreduzierung in diesem Bereich.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger und Schüler der Grundschule der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt. Die Bücherei wurde geschlossen, die Verträge fristgerecht gekündigt.

Fortschreibung

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Eine Fortschreibung ist entbehrlich.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Die Bibliothek wurde geschlossen, die Einsparung wurde vorgenommen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
10	111310	Zentrale Dienste Archiv												
			1.700,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €	3.400,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Das Archiv der Stadtverwaltung ist derzeit teilweise in einem angemieteten Objekt in der Breiten Straße "Thälmannhaus" untergebracht. Es soll das Archiv in eigene Räumlichkeiten der Kommune Bauhof und Feuerwehr Allstedt ausgelagert werden. Die zur Zeit genutzten Räume gehören zur Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH. Eine Kündigung zum 30.06.2014 ist bereits veranlasst.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Stadtverwaltung, Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Voraussetzung:

Festlegung durch die Verwaltung

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wird bereits Mitte des Jahres 2014 greifen.

Fortschreibung

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Eine Fortschreibung ist entbehrlich.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Die Einsparung wurde vorgenommen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
11	252000	Museum und historisches Stadtarchiv Erhöhung Eintrittspreise	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Benutzergebühren (Eintrittspreise) für das Museum sollen erhöht werden.
 Eintrittspreis Besuchereuro von 1,- € auf 2,- €
 Eintrittspreis Kinder/ermäßigt von 2,50 € auf 3,50 €
 Eintrittspreis Erwachsener von 5,- € auf 6,- €
 Familienkarte von 12,-€ auf 15,- €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Besucher des Museums

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat und Änderung der Benutzungsordnung für Burg und Schloss Allstedt

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates liegt vor. Es muss für die Erweiterung in der 8. Fortschreibung ein weiterer Beschluss durch den Stadtrat erfolgen.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde diese Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Die Erweiterung der Maßnahme ab 2020 bedarf einer weiteren Fortschreibung

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde im Haushalt 2014 auf Grund weniger Besucherzahlen nicht erreicht.

Im Jahr 2015 konnten gegenüber dem Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 7.394 € verbucht werden, dies entspricht einem Erfüllungsstand zum Planansatz von 83 %

Im Jahr 2016 konnten gegenüber dem Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 4.006 € verbucht werden, dies entspricht einem Erfüllungsstand zum Planansatz von 87,2 %

Im Jahr 2017 konnten gegenüber dem Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 15.152 € verbucht werden, dies entspricht einer Übererfüllung zum Planansatz von 163,79 %

Im Jahr 2018 konnten gegenüber dem Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 8.470 € verbucht werden, dies entspricht einem Erfüllungsstand zum Planansatz von 70,60 %

Im Jahr 2019 konnten gegenüber dem Jahr 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 10.040 € verbucht werden, dies entspricht einer Übererfüllung zum Planansatz von 110 %.

Im Jahr 2020 konnten entgegen 2019 keine Mehreinnahmen verbucht werden, Grund hierfür ist der Ausbruch der Corona-Pandemie und der zeitweisen Schließung des Museums für Besucher und dementsprechende Einnahmeverluste. Erfüllung des Planansatzes i.H.v. 49,6 %.

Im Jahr 2021 konnten entgegen 2019 keine Mehreinnahmen verbucht werden. Gründe hierfür sind die Corona-Pandemie und die Durchführung der Baumaßnahme EFRE und der damit verbundenen zeitweisen Schließung bzw. des eingeschränkten Besucherzugangs. Erfüllung des Planansatzes i.H.v. 28,46 %.

Seit dem 01.07.2022 ist der Betriebsübergang von Burg und Schloss Allstedt auf die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt vollzogen. Seit diesem Zeitpunkt entfällt die Konsolidierungsmaßnahme.

Als Ersatz für den Wegfall dieser Maßnahme ist die Nr. 37 der 10.Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes ergänzt worden.

Erweiterung in 8. Fortschreibung ab 2020

Die Benutzungsgebührensatzung soll überarbeitet werden. Es werden neue Eintrittspreise für Erwachsenenkarten erhoben (von 6,- € auf 7,- €)
 Des Weiteren werden die Benutzungsgebühren an die Forderungen des USt.Rechts angepasst sind. Es werden hier mindestens 10.000 € Mehreinnahmen daraus erwartet.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
12	252000	Museum und historisches Stadtarchiv Mehreinnahmen durch Veranstaltung	6.362,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Ab dem Haushaltsjahr 2014 wird die Veranstaltung "Kinderresidenz" durch Burg und Schloss Allstedt selbst durchgeführt.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Besucher des Museums

Voraussetzung:

Festlegung durch die Stadtverwaltung

Bericht:

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde im Jahr 2014 umgesetzt. Ein entsprechender Beschluss des Stadtrates liegt vor.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 sind diese Maßnahmen eingeleitet worden. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht bzw. überboten.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Die Angebote der Kinderresidenz wurden erweitert. Es sind Mehreinnahmen in 2014 in Höhe von 9.557 € erreicht worden. Auch 2015 wird das Konsolidierungsziel erreicht.

Es sind Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 15.846 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 eingenommen worden. Der Planansatz für 2016 ist mit 4.868 € übererfüllt.

Es sind Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 10.921 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 eingenommen worden. Der Planansatz für 2017 ist mit zu 85,1 % erfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Es sind Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 17.049 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 eingenommen worden. Der Planansatz für 2018 ist mit 5.333 € übererfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Es sind Mehreinnahmen im Haushaltsjahr 2019 in Höhe von 17.395 € im Vergleich zum Haushaltsjahr 2013 eingenommen worden. Der Planansatz für 2019 ist mit 91,38 % erfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. Aufgrund der zeitweisen Schließung des Museum wegen der Corona-Pandemie konnten im Museum kaum Veranstaltungen (Kinderresidenz) stattfinden. Der Planansatz wurde i.H.v. 19,8 % erfüllt.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte das Konsolidierungsziel nicht erreicht werden. Aufgrund zeitweiser Schließung wegen der Corona-Pandemie und der Durchführung der Baumaßnahme EFRE konnten im Museum kaum Veranstaltungen stattfinden. Der Planansatz wurde i.H.v. 50,70 % erfüllt.

Ab dem 01.07.2022 ist der Betriebsübergang von Burg und Schloss Allstedt auf die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplant. Es können bis September 2022 noch die Veranstaltungen durch die Stadt Allstedt im Rahmen der Kinderre

Ab dem 01.01.2023 ist der Betriebsübergang von Burg und Schloss Allstedt auf die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt geplant. Danach werden solche Veranstaltungen nicht mehr von der Stadt Allstedt durchgeführt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
13	545100	Straßenbeleuchtung, Reinigung und Winterdienst	6.800,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	22.000,00 €	70.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Um die Kosten für die Straßenbeleuchtung zu reduzieren, soll in energieeffiziente Beleuchtungssystem investiert werden. Dafür soll eine teilweise Umstellung der Straßenbeleuchtung von herkömmlichen Leuchten auf LED-Leuchten umgestellt werden. Dazu sind im Finanzplan des Haushaltes 2013 bereits Mittel eingeplant. Die Umsetzung dieser Maßnahmen verzögert sich jedoch bis ins Haushaltsjahr 2014. Nach Abschluss der geplanten Maßnahmen soll eine insgesamt Einsparung von ca. 85.000 kWh erreicht werden, die ca. 22.000,- € Ersparnis für die Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung zur Folge haben wird.

Ebenfalls soll geprüft werden, welche Leuchten überflüssig sind und komplett abgeschaltet werden können. Die Möglichkeit der Nachtabsenkung von 24.00 Uhr bis 05.00 Uhr soll geprüft werden, evtl. durch Einzelabschaltung oder Dimmer.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Einwohner der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch die Verwaltung und Stadtrat, sowie Aufnahme und Abschaltung von nicht benötigten Leuchten

Bericht:

Die Maßnahme wird durch sukzessive Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED umgesetzt. Auch im Jahr 2015 werden 100.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung eingeplant. Auch im Haushaltsjahr 2020 werden 100.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung umgesetzt. Für 2023 ist eine weitere Fortsetzung der Umstellung auf LED-Leuchtmittel geplant.

Fortschreibung

Eine Einsparung konnte schon in 2014 erreicht werden.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. Die Energiekosten wurden 2014 in Höhe von 17.150 € eingespart. Im Haushaltsjahr 2016 konnte noch eine weitere Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 45.000 € realisiert werden. Im Haushaltsjahr 2017 konnte eine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 50.171 € realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2018 konnte eine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 63.331 € realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2019 konnte eine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 66.514 € realisiert werden.

Im Haushaltsjahr 2020 konnte eine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 i.H.v. von 38.537 € realisiert werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Aufwendungen i.H.v. 178.201 € für die Straßenbeleuchtung aufgewendet. Im Jahr 2020 betragen die Aufwendungen 139.664 €

Im Haushaltsjahr 2021 konnte eine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2014 i.H.v. 49.433,5€ realisiert werden. Im Haushaltsjahr 2014 wurden Aufwendungen i.H.v. 178.201 € für die Straßenbeleuchtung aufgewendet. Im Jahr 2021 betragen die Aufwendungen 128.768 €.

Aufgrund der enormen Steigerung der Energiepreise ist eine weitere Aufwendungsreduzierung trotz Energieeinsparungen aufgrund der Umstellung auf LED-Leuchtmittel unwahrscheinlich.

Im Jahr 2022 betragen die Aufwendungen 111.539 €. Dies ist eine Einsparung zu 2014 i.H.v. 66.662 €. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht. In 2023 bleibt abzuwarten, wie sich die Energiepreise weiter entwickeln.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
14	111700	Verkauf Grundstücke	78.134,00 €	75.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	75.000,00 €	67.000,00 €	30.000,00 €	359.500,00 €	20.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Es sollen alle Grundstücke und Gebäude, die nicht mehr zur Erfüllung ihrer gemeindlichen Aufgaben benötigt werden, veräußert werden.

Folgende Grundstücke sollen in 2014 verkauft werden:

Gartenland Beyernaumburg	ca. 15.000,- €
Wegegrundstücke in mehreren OT	ca. 6.500,- €
Gewerbegrundstück	ca. 11.000,- €
Bauland	ca. 31.500,- €

Folgende Grundstücke sollen ab 2015 verkauft werden:

"Alte Schule" Liedersdorf	ca. 20.000,- €
ehemalige Schule Wolferstedt	ca. 10.000,- €
Bauland	ca. 145.000,- €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat

Bericht:

Die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen greifen bereits im Haushaltsjahr 2014 und werden in den Folgejahren fortgeführt.

Der Grundstücksverkauf wurde in 2014 umgesetzt, es konnten Mehreinnahmen verbucht werden.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen wie in der Erläuterung fortzuführen.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde 2014 übererfüllt . Der Planansatz in 2015 wurde noch nicht erreicht. Er wird voraussichtlich zum Ende des Haushaltsjahres nur mit 90 % erfüllt.

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 78.400 € realisiert, damit wurde in 2016 das Konsolidierungsziel übererfüllt.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 73.733 € realisiert, damit wurde in 2017 das Konsolidierungsziel übererfüllt.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 108.216 € realisiert, damit wurde in 2018 das Konsolidierungsziel übererfüllt.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 24.127 € realisiert, damit wurde in 2019 der Planansatz zu 98,88 % erfüllt.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 80.748 € realisiert, damit wurde in 2020 der Planansatz zu 161,50 % erfüllt.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden Einnahmen aus Verkäufen von Grundstücken in Höhe von 129.321 € realisiert, damit wurde in 2021 der Planansatz zu 86 % erfüllt.

Die in 2021 geplanten Grundstücksverkäufe sollten aus dem Verkauf der Baugrundstücke im Baugebiet Niederröblingen entstehen. Die in 2021 erzielten Einnahmen sind dementsprechend zusätzlich zu den geplanten Grundstücksverkäufen realisiert. Im Haushaltsjahr 2023 wird die Stadt Allstedt an die Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH nicht mehr benötigte Objekte veräußern.

Für 2023 wird das Konsolidierungsziel erfüllt. Für die folgenden Jahre wird nur noch von einem Konsolidierungspotential von max. 20.000 € ausgegangen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
15	424100	Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sportstätten	0,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €	14.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.000,00 €	8.000,00 €	96.400,00 €	96.400,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten der Sportstätten im Gebiet der Stadt Allstedt um 20%, soll durch Beteiligung der nutzenden Vereine an den Betriebs- und Unterhaltungskosten erreicht werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Sportvereine, die kommunale Objekte nutzen

Voraussetzung:

Mit den Nutzern muss eine Vereinbarung zur Übernahme von Unterhaltungs- und Betriebskosten getroffen werden.

Bericht:

Die Stadt Allstedt ist derzeit in Verhandlungen mit den einzelnen Sportvereinen. Bisher gibt es noch keine Ergebnisse.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 sind die Vereinbarungen mit den Sportvereinen noch nicht abgeschlossen worden, dies ist in 2015 unbedingt umzusetzen.

Für die 2- Feld- Sporthalle liegt eine Nutzungsvereinbarung mit den entsprechenden Gebühren vor. Alle Nutzer dieser Halle werden an den Betriebskosten beteiligt.

Diese Nutzungsvereinbarung soll auf alle weiteren Sporteinrichtungen in der Stadt Allstedt ausgeweitet werden.

Ergebnis

Auch im Haushaltsjahr 2016 konnte das Konsolidierungsziel auf Grund der fehlenden Benutzungssatzung für die Sportstätten nicht erreicht werden. Die Satzung liegt nunmehr im Entwurf vor und soll im laufenden Jahr 2017 im Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Darin ist eine 50 % ige Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten geplant. Die Bewirtschaftungskosten der 2-Feld-Sporthalle wird durch die Benutzungsgebühren gedeckt.

Auch im Haushaltsjahr 2017 konnte das Konsolidierungsziel auf Grund der fehlenden Benutzungssatzung für die Sportstätten nicht erreicht werden. Die Satzung lag bereits im Jahr 2017 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor. Darin ist eine 30% ige Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten geplant. Jedoch wurde noch kein Beschluss gefasst, den durch eine nur 30%ige Beteiligung an den Bewirtschaftungskosten kann das Konsolidierungsziel keinesfalls erreicht werden. Die Bewirtschaftungskosten der 2-Feld-Sporthalle wird durch die Benutzungsgebühren gedeckt.

In der Sitzung des Stadtrates am 26.03.2018 wurde die 6. Fortschreibung des HKK nur unter der Auflage beschlossen, dass diese Konsolidierungsmaßnahme ersatzlos gestrichen wird (Beschluss-Nr. 282-38/18). Dementsprechend wird diese Maßnahmennummer 15 ersatzlos gestrichen und nicht fortgeführt. Im Haushaltsjahr 2020 wurden durch Grundstücksverkäufe 30.748 € mehr eingenommen, als geplant. Im Haushaltsjahr 2020 wurden durch Grundstücksverkäufe 30.748 € mehr eingenommen, als geplant. Dementsprechend konnten die 17.000 € Anteil für die Bewirtschaftungskosten der Sportvereine erwirtschaftet werden. Im Haushaltsjahr 2021 wurden durch Grundstücksverkäufe 129.321 € eingenommen. Diese sind zusätzlich zu den geplanten Grundstücksverkäufen (Baugrundstücke Niederröblingen) eingenommen. Dementsprechend konnten die 17.000 € für die Bewirtschaftungskosten der Sportvereine erwirtschaftet werden. Eine Satzung für die Bewirtschaftung der Sportstätten und die Beteiligung der Sportvereine ist im aktuellen Haushaltsjahr geplant und kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 bewertet werden.

Wiederaufnahme in der 11. Fortschreibung

Diese Maßnahme soll in der 11. Fortschreibung wieder aufgenommen werden. Es sollen hieraus mindestens 96.400 € Ausgabenreduzierung durch die Beteiligung der Sportvereine an der Bewirtschaftung der Sportstätten erzielt werden.

Es werden den Sportvereinen 2 Varianten zur Auswahl gestellt.
 Variante 1: 60% Zuschuss aller Kosten durch die Stadt
 Variante 2: 65 % Zuschuss aller Kosten durch die Stadt

Der Beschluss steht am 22.05.2023 auf der Tagesordnung des Stadtrates. Die Variante 2 ist in der aktuellen Haushaltsplanung eingearbeitet.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
16	522000	Überschuss- ausschüttung der Wohnungs- gesellschaft Allstedt mbH	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	50.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt ist als 100%iger Gesellschafter mit einem Stammkapital von 55.015,01 € an der Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH beteiligt. Bisher wurden aus diesem beteiligten Unternehmen keine Ausschüttungen aus Jahresüberschüssen an die Stadt Allstedt geleistet. Sie verblieben bis dato in der Wohnungsgesellschaft und wurden dort in die Rücklage eingestellt

Ab 2021 sollen andere Möglichkeiten gefunden werden, wie die Wohnungsgesellschaft zur Unterstützung der Haushaltswirtschaft der Stadt Allstedt beitragen kann.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH

Voraussetzung:

Festlegung durch den Stadtrat

Bericht:

Diese Konsolidierungsmaßnahme wird 2014 greifen und in den Folgejahren fortgesetzt. Dadurch entsteht eine Einnahmenverbesserung für die Stadt Allstedt.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde diese Maßnahmen umgesetzt.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde in 2014 erreicht. Im Haushaltsjahr 2015 steht die Beschlussfassung der WG Allstedt mbH zur Jahresrechnung und Verwendung der Mittel noch aus. Es ist jedoch abzusehen, dass die Ausschüttung erfolgt, Absprachen seitens des Steuerbüros der WG Allstedt und dem Bürgermeister haben stattgefunden.

Zum Jahresende 2016 wurde von der WG Allstedt mbH die geplanten Gewinnausschüttungen an die Stadt Allstedt geleistet.

Das Konsolidierungsziel wurde in 2016 erreicht.

Zum Jahresende 2017 wurde von der WG Allstedt mbH die geplanten Gewinnausschüttungen an die Stadt Allstedt geleistet. Das Konsolidierungsziel wurde in 2017 erreicht.

Zum Jahresende 2018 wurde von der WG Allstedt mbH die geplanten Gewinnausschüttungen an die Stadt Allstedt geleistet. Das Konsolidierungsziel wurde in 2018 erreicht.

Zum Jahresende 2019 wurde von der WG Allstedt mbH die geplanten Gewinnausschüttungen an die Stadt Allstedt geleistet. Das Konsolidierungsziel wurde in 2019 erreicht.

Zum Jahresende 2021 wurde von der WG Allstedt mbH die geplante Gewinnausschüttung für das Jahr 2020 an die Stadt geleistet. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
17	611100	Erhöhung der Grundsteuer A											
			0,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	14.450,00 €	51.450,00 €	51.450,00 €	51.450,00 €	51.450,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Bis zum 31.12.2014 sind die Hebesätze der Grundsteuer A im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben. Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Allstedt ist es nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich, die Hebesätze entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung einheitlich an die Sätze der Stadt Allstedt anzupassen.

Ab dem Jahr 2015 wird der Hebesatz auf 350 v.H. festgesetzt.
Ausnahmen ab 2015 bei den OT Sotterhausen und Katharinenrieth , da deren Hebesätze bis 2020 lt. Gebietsänderungsvereinbarung festgeschrieben sind.

Ab dem Jahr 2020 wird der Hebesatz auf 400 v.H. festgesetzt.

Mehreinnahme 2015 14.450 €

Mehreinnahme ab 2020 14.450 €

Mehreinnahme ab 2021 54.921 €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Grundsteuer A - Zahler

Voraussetzung:

Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssatzung 2015

Bericht:

nach Beratungen mit dem Stadtrat (Klausurtagung) und Gesprächsterminen mit den Fraktionsvorsitzenden und des Finanzausschusses wurde die Festlegung getroffen, den Hebesatz für die Grundsteuer A nur auf 363 v.H. anzuheben

daraus resultierende Änderung der Mehreinnahmen im Vergleich zu 2019: 37.000 €

Aus aktuellem Anlass in der Corona-Pandemie wurde die Umsetzung der HKK-Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben, um die Bürger der Stadt Allstedt in dieser Zeit nicht zusätzlich zu belasten

Als Konsolidierungsmaßnahme ist für die Jahre 2015 und 2020 eine Steuererhöhung vorgesehen. Dadurch entsteht eine Einnahmeverbesserung für die Stadt Allstedt.

Fortschreibung

Mit der Haushaltssatzung 2015 ist diese Maßnahmen umzusetzen und bis zum Jahr 2020 fortzuführen.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 242.603 € erzielt werden, das sind 21.440 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2017 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 240.891 € erzielt werden, das sind 19.728 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2018 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 241.847 € erzielt werden, das sind 20.684 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2019 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 242.074 € erzielt werden, das sind 20.910 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2020 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 245.296 € erzielt werden, das sind 24.133 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2021 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 254.262 € erzielt werden, das sind 33.098 € mehr als im Jahr 2014.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2022 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer A in Höhe von 245.801 € erzielt werden, das sind 24.637 € mehr als im Jahr 2014.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
18	611100	Erhöhung der Grundsteuer B												
			0,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	19.551,00 €	115.080,00 €	127.500,00 €	127.500,00 €	127.500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Bis zum 31.12.2014 sind die Hebesätze der Grundsteuer B im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben. Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Allstedt ist es nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich, die Hebesätze entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung einheitlich an die Sätze der Stadt Allstedt anzupassen.

Ab dem Jahr 2015 wird der Hebesatz auf 360 v.H. festgesetzt.
 Ausnahmen ab 2015 bei den OT Sotterhausen und Katharinenrieth, da deren Hebesätze bis 2020 lt. Gebietsänderungsvereinbarung festgeschrieben sind.

Ab dem Jahr 2020 wird der Hebesatz auf 400 v.H. festgesetzt.

Mehreinnahme 2015 19.551 €

Mehreinnahme ab 2020 19.551 €
 Mehreinnahme ab 2021 94.241 €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Grundsteuer B - Zahler

Voraussetzung:

Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssatzung 2015

nach Auflagen zur Verfügung zur Haushaltssatzung 2019 des Landkreises Mansfeld-Südharz wird der Hebesatz für die Grundsteuer B auf 411 v.H. statt nur auf 400 v.H. angehoben

daraus resultierende Änderung der zusätzlichen Mehreinnahmen im Vergleich zum Hebesatz von 400 v.H. 20.800 €

Aus aktuellem Anlass in der Corona-Pandemie wurde die Umsetzung der HKK-Maßnahme auf das Haushaltsjahr 2021 verschoben, um die Bürger der Stadt Allstedt in dieser Zeit nicht zusätzlich zu

Bericht:

Als Konsolidierungsmaßnahme ist für die Jahre 2015 und 2020 eine Steuererhöhung vorgesehen. Dadurch entsteht eine Einnahmeverbesserung für die Stadt Allstedt.

Fortschreibung

Mit der Haushaltssatzung 2015 ist diese Maßnahmen umzusetzen und bis zum Jahr 2020 fortzuführen.

Ergebnis

- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 670.323 € erzielt werden, das sind 25.250 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2017 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 685.352 € erzielt werden, das sind 40.281 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2018 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 702.614 € erzielt werden, 56.543 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2019 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 691.041 € erzielt werden, 44.929 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2020 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 688.333 € erzielt werden, 42.222 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2021 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 788.586 € erzielt werden, 142.474 € mehr als im Jahr 2014.
- Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt und erreicht. Es konnten 2022 Steuereinnahmen bei der Grundsteuer B in Höhe von 784.790 € erzielt werden, 138.678 € mehr als im Jahr 2014.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
19	611100	Erhöhung der Gewerbesteuer												
			0,00 €	33.788,00 €	33.788,00 €	33.788,00 €	33.788,00 €	33.788,00 €	33.788,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Bis zum 31.12.2014 sind die Hebesätze der Gewerbesteuer im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben. Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Allstedt ist es nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich, die Hebesätze entsprechend der Gebietsänderungsvereinbarung einheitlich an die Sätze der Stadt Allstedt anzupassen.

Ab dem Jahr 2015 wird der Hebesatz auf 350 v.H. festgesetzt.

Ab dem Jahr 2020 wird der Hebesatz auf 400 v.H. festgesetzt.

Ausnahmen ab 2015 bei den OT Sotterhausen und Katharinenrieth, da deren Hebesätze bis 2020 lt. Gebietsänderungsvereinbarung festgeschrieben sind.

Mehreinnahme 2015 33.788 €

Mehreinnahme ab 2020 225.279 €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Gewerbetreibende

nach Beratungen mit dem Stadtrat (Klausurtagung) und Gesprächsterminen mit den Fraktionsvorsitzenden und des Finanzausschusses wurde die Festlegung getroffen, den Hebesatz für die Gewerbesteuer bei 350 v.H. zu belassen

Voraussetzung:

Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltssatzung 2015

Bericht:

Als Konsolidierungsmaßnahme ist für die Jahre 2015 und 2020 eine Steuererhöhung vorgesehen. Dadurch entsteht eine Einnahmeverbesserung für die Stadt Allstedt.

Fortschreibung

Mit der Haushaltssatzung 2015 ist diese Maßnahmen umzusetzen und bis zum Jahr 2020 fortzuführen.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt. Es konnten Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 807.764 € erzielt werden, Hier sind Mehreinnahmen in Höhe von 75.242 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt. Es konnten 2017 Steuereinnahmen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.197.304 € erzielt werden, 2017 sind Mehreinnahmen in Höhe von 389.541 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In 2017 sind Mehreinnahmen in Höhe von 409.585 € gegenüber 2014 zu verzeichnen. 2018 sind Mehreinnahmen in Höhe von 211.997 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In 2018 sind Mehreinnahmen in Höhe von 621.581 € gegenüber 2014 zu verzeichnen. 2019 sind Mehreinnahmen in Höhe von 9.633 € gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. In 2019 sind Mehreinnahmen in Höhe von 631.215 € gegenüber 2014 zu verzeichnen. 2020 sind Mehreinnahmen in Höhe von 103.743 € gegenüber 2019 zu verzeichnen. In 2020 sind Mehreinnahmen in Höhe von 754.333 € gegenüber 2014 zu verzeichnen. 2021 sind Mindereinnahmen in Höhe von 323.259 € gegenüber 2020 (coronabedingt) zu verzeichnen. In 2021 sind Mehreinnahmen in Höhe von 430.073 € gegenüber 2014 zu verzeichnen. 2022 sind Mehreinnahmen in Höhe von 558.792 € gegenüber 2021 zu verzeichnen. In 2022 sind Mehreinnahmen in Höhe von 988.866 € gegenüber 2014 zu verzeichnen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
20	611100	Erhöhung Hundesteuer												
			0,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €	21.500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Bis zum 31.12.2014 sind die Hundesteuersatzungen im Gebietsänderungsvertrag festgeschrieben. Zur Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Allstedt ist es nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten unumgänglich, die Hundesteuern anzupassen.

Die Hundesteuer ist eine Ordnungssteuer. Es soll erreicht werden, dass sich die Anzahl der Hunde in Grenzen hält und somit auch die Ordnung in den Ortsteilen erhöht wird. Besonders die Steuern für sogenannte Kampfhunde soll entsprechend erhöht und auf alle Ortsteile angewendet werden, um hier das Risiko von Vorkommnissen mit Kampfhunden zu reduzieren und die Sicherheit der Bürger zu erhöhen.

Hundesteuersätze:

1. Hund: 40,00 €, 2. Hund: 60,00 €, weiterer Hund: 100,00 €
1. gefährlicher Hund: 400,00 €, 2. gefährlicher Hund: 600,00 € und weitere gefährlicher Hund: 1.000,00 €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Hundesteuerzahler

Voraussetzung:

Neufassung einer einheitlichen Hundesteuersatzung für die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt

Bericht:

Umsetzung soll in 2014 begonnen werden, indem die Hundesteuersatzung noch vor dem 01.01.2015 vom Stadtrat der Stadt Allstedt beschlossen wird.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2014 wurde diese Maßnahmen eingeleitet, die Hundesteuersatzung steht zur Beschlussfassung nach Beteiligung der Ortschaftsräte auf der Tagesordnung des nächsten Stadtrates und soll rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft treten.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2016 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 18.030 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2017 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 15.402 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2018 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 15.422 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2019 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 17.585 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2020 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 18.916 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2021 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 18.087 € erzielt werden.
Das Konsolidierungsziel wurde umgesetzt, jedoch nicht ganz erreicht. Es konnten 2022 Mehreinnahmen gegenüber 2014 in Höhe von 17.387 € erzielt werden.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
21	122500	Verkehrs- angelegenheiten												
			3.200,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Erträge aus den Gebühren für Ordnungswidrigkeiten ist in den letzten Jahren stetig zurückgegangen. Durch personelle Umstrukturierung und Festlegung von Produktverantwortlichkeiten innerhalb der Stadtverwaltung wird seit 2013 eine zusätzliche Kraft in diesem Gebiet eingesetzt. Es ist einzuschätzen, dass von einer Einnahmenverbesserung i.H.v. 5.000,- auszugehen ist.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

kontinuierliche Kontrollen im Bereich des ruhenden Verkehrs

Bericht:

Die Einnahmeverbesserung konnte nicht in allen Kostenstellen erreicht werden. Es wurden im ruhenden Verkehr nur 2.936 € eingenommen.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 ist diese Maßnahmen fortzuführen und zum Ende 2018 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde nur zu 58,72 % erreicht.

Im Haushaltsjahr 2020 wurde der Planansatz von 5.000 € mit 5.509 € zu 110,19 % erfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde erreicht.

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Planansatz von 5.000 € mit 4.578 € zu 91,56 % erfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde annähernd erreicht.

Im Haushaltsjahr 2022 wurde der Planansatz von 5.000 € mit 4.042 € zu 80,84 % erfüllt. Das Konsolidierungsziel wurde annähernd erreicht.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
22	553100	kostendeckende Kalkulation der Friedhofsgebühren	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Es sind für kostenrechnende Einrichtungen sind grundsätzlich kalkulatorische Kosten (Abschreibungen, interne Verrechnung) im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Die Friedhöfe der Stadt Allstedt werden überwiegend nicht kostendeckend betrieben. Der jährliche Zuschuss ist auszugleichen. Im Haushaltsjahr 2014 betrug dieser Zuschuss nach Endabrechnung 893,76 € von ursprünglich geplanten 17.000 €. Eine Ausgabenreduzierung wurde vorgenommen. Der Kalkulationszeitraum für die Friedhofsgebühren ist 2014 abgelaufen. Eine Neukalkulation muss vorgenommen werden. Die Haushaltslage zwingt zu einer kostendeckenden Kalkulation, welche sich im Haushalt wieder findet.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Nutzer der Friedhöfe der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Kalkulation der Friedhofsgebühren und Beschlussfassung durch den Stadtrat

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind die Friedhofsgebühren neu zu kalkulieren.

Bericht:

Die Kalkulation wurde im Haushaltsjahr 2014 nicht vorgenommen, da dies zeitlich nicht möglich war. Im Haushaltsjahr 2020 sollen die Friedhofsgebühren überprüft und gegebenenfalls neu kalkuliert werden.

Ergebnis

Das Konsolidierungsziel wurde im Haushaltsjahr 2014 erreicht. Es wurden Kosten in Höhe von 4.575,19 € eingespart. Der Kostendeckungsgrad beträgt 106,65 % (Ordentl. Ertr.:73.353,38 € Ordentl. Aufw.: 68.778,19 €). Im Haushaltsjahr 2015 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 68.484,30 € und ordentliche Aufwendungen vorläufig 74.048,38 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 92,5 %. Im Haushaltsjahr 2016 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 61.626,78 € und ordentliche Aufwendungen vorläufig 58.690,14€, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 105 %. Im Haushaltsjahr 2017 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 71.115,68 € und ordentliche Aufwendungen vorläufig 81.705,06 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 87,0 %. Im Haushaltsjahr 2018 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 77.199 € und ordentliche Aufwendungen vorläufig 62.317 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 123 %. Im Haushaltsjahr 2019 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 66.740 € und ordentliche Aufwendungen vorläufig 63.145 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 105 %. Im Haushaltsjahr 2020 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 87.126 € und die ordentlichen Aufwendungen vorläufig 86.157 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 101 %. Im Haushaltsjahr 2021 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 102.733 € und die ordentlichen Aufwendungen vorläufig 83.656 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 122 %. Im Haushaltsjahr 2022 betragen die ordentlichen Erträge vorläufig 99.681 € und die ordentlichen Aufwendungen vorläufig 57.122 €, dies entspricht einem Kostendeckungsgrad von 174 %.

Konsolidierungsziel ist erreicht. Die Friedhöfe der Stadt Allstedt werden kostendeckend bewirtschaftet.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
23	über- greifend	Überarbeitung der Verwaltungs- kostensatzung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €	10.500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die bisher bestehende Verwaltungskostensatzung geht derzeit von vergleichsweise geringen Verwaltungskosten für Dienstleistungen der Verwaltung, wie z.B. Erteilung von Genehmigungen, Beglaubigungen von Unterschriften und Anfertigung von Kopien u.ä. aus.

Die Einnahmeverbesserung wird sich mit einer Erhöhung um 4.000 € auswirken.

Die Einnahmeverbesserung wird sich ab 2019 mit einer weiteren Erhöhung um 6.500 € auswirken.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger der Stadt Allstedt, Nutzer der Dienste der Verwaltung

Voraussetzung:

Änderung der Verwaltungskostensatzung

Bericht:**Veränderung der Verwaltungsgebühr Vorkaufsrechtsverzichtserklärung:**

Vertragswert von 0 € bis 1.000 €	5,00 + 1%*
Vertragswert von 1.000,01 € bis 10.000 €	15,00 + 0,3%*
Vertragswert von 10.000,01 € bis 100.000 €	50,00 + 0,1%*
Vertragswert von 100.000,01 € bis 500.000 €	150,00 + 0,01%*
Vertragswert von 500.000,01 € bis 1.000.000,00 €	200,00 + 0,01%*
Vertragswert über 1.000.000,01 €	350,00 + 0,005%*

Im Haushaltsjahr 2013 wurde die Verwaltungskostensatzung durch Beschluss geändert. Durch die Umsetzung konnten wie geplant Mehrerträge in 2013 und 2014 im Bereich der Verwaltungsgebühren verzeichnet werden.

Im Haushaltsjahr 2019 ist eine Änderung der Verwaltungskostensatzung im Bereich der Verwaltungsgebühr für die Erklärung des Vorkaufsrechtsverzicht geplant.

Fortschreibung

Nach Umsetzung der Maßnahme ist eine Fortschreibung entbehrlich.

Ergebnis

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt.

Plan 2016 - 2.550 € Ist 2016 - 7.077 € -> Erfüllungsstand:

Plan 2017 - 8.300 € Ist 2017 - 7.790 € -> Erfüllungsstand: 93,9 %

Plan 2018 - 6.250 € Ist 2018 - 15.348 € -> Erfüllungsstand 245,6 %

Plan 2019 - 5.000 € Ist 2019 - 12.125 € -> Erfüllungsstand 242,5 %

Plan 2020 - 10.100 € Ist 2020 - 12063 € -> Erfüllungsstand 119,4 %

Plan 2021 - 22.500 € Ist 2021 - 23.621 € -> Erfüllungsstand 105 %

Plan 2022 - 22.500 € Ist 2021 - 25.818 € -> Erfüllungsstand 115 %

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
24	573110	Vermietung und Verpachtung kommunaler Objekte	0,00 €	0,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €	500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser sollen überprüft und einheitlich, entsprechend ihrer Ausstattung, angepasst werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Einwohner der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Erstellung einer einheitlichen Benutzungsgebührensatzung für alle Ortsteile, die durch einen Stadtratsbeschluss wirksam wird.

Bericht:

Die Maßnahme soll 2015 vorbereitet und im Haushalt 2016 umgesetzt werden. Hier muss eine Zuarbeit von den entsprechenden Produktverantwortlichen und dem Fachbereichsleiter erfolgen.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 ist diese Maßnahmen umzusetzen und zum Ende 2016 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Die neue Benutzungsgebührensatzung für kommunale Objekte liegt im Entwurf vor. Diese soll in der nächsten Stadtratssitzung beschlossen werden.

Die Maßnahme kann erst im Haushaltsjahr 2016 umgesetzt werden.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2016 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2017 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2017 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2018 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2018 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2019 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2019 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2020 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2020 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2021 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2021 nicht erfolgt. Dies soll im Haushaltsjahr 2022 vom Stadtrat erfolgen.

Die Beschlussfassung ist im Haushaltsjahr 2022 nicht erfolgt. Dies soll am 22.05.2023 in der Sitzung des Stadtrates erfolgen (BV 343/2019-2024)

Im Ergebnis von 2022 ist anzumerken, dass der Planansatz von 5.000 € mit 4.434 € zu 88,68 % erfüllt wurde.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmenverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
25	555100	Land- und Forstwirtschaft, Pachteinnahmen für landw. Flächen	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Durch Abteilung Liegenschaften sind die landwirtschaftlichen Pachtverträge zu überprüfen und den derzeit gängigen Pachtpreisen anzupassen, bzw. die noch nicht mit Pachtverträgen unteretzten landw. Flächen der Gemeinden auszuschreiben und neu abzuschließen.

Betroffen von dieser Maßnahme:

ansässige Landwirte

Voraussetzung:

Verhandlung mit den ansässigen Landwirten und Einigung auf höhere Pachtpreise

Bericht:

Die Maßnahme sollte 2015 vorbereitet und im Haushalt 2016 umgesetzt werden. Hier muss eine Zuarbeit von den entsprechenden Produktverantwortlichen und dem Fachbereichsleiter erfolgen.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen einzuleiten und zum Ende 2016 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt. Der Pachtpreis wurde per Beschluss erhöht. Ausgelaufene Pachtverträge wurden angepasst.

Hier wurde eine Einnahmeverbesserung in 2015 in Höhe von 2.930,00 € erreicht.

Im Haushaltsjahr 2016 konnten keine Neuverträge abgeschlossen werden bzw. liefen keine Altpachtverträge im Haushaltsjahr 2016 aus.

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde 2017 umgesetzt. Der Pachtpreis wurde per Beschluss erhöht. Ausgelaufene Pachtverträge wurden angepasst.

Hier wurde eine Einnahmeverbesserung in 2017 in Höhe von 7.105 € im Vergleich zum Vorjahr erreicht.

Hier wurde eine Einnahmeverbesserung in 2018 in Höhe von 4.980 € im Vergleich zum Vorjahr erreicht. In 2019 wurden in annähernder Höhe Einnahmen erzielt wie im Vorjahr.

In 2020 wurde eine Einnahmeverbesserung von 1.403 € im Vergleich zum Vorjahr erreicht. Im Vergleich zum Jahr 2016 wurden Mehreinnahmen i.H.v. 3.349 € erzielt.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte keine Einnahmeverbesserung weder zum Vorjahr noch im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 erreicht werden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnte eine Einnahmeverbesserung zum Vorjahr 2021 in Höhe von 9.849 € erreicht werden. Konsolidierungsziel in 2022 erreicht.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
26	545100	Straßenbeleuchtung	0,00 €	0,00 €	30.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €	70.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die jährlichen Investitionen im Bereich der Straßenbeleuchtung zur Senkung des Energieverbrauchs sind anteilmäßig gemäß Straßenausbaubeitragsatzung auf die Anlieger umzulegen.
 In 2015 sind Investitionen in Höhe von 100.000 € geplant.
 In 2016 sind Investitionen in Höhe von 19.000 € geplant.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Neufassung der Straßenausbaubeitragsatzung im 1. Halbjahr 2015

Bericht:

Da vorgesehen ist, jährlich einen bestimmten Betrag für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED einzusetzen, ist es notwendig die Anlieger im Vorfeld an den Kosten zu beteiligen. Dies wären nach jetziger Satzung 30 % der Ausbaukosten.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2015 sind diese Maßnahmen einzuleiten und zum Ende 2016 kann die Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Im Haushalt 2016 wurden auf Grund der Umrüstung der Straßenbeleuchtung 30.000 € an Straßenausbaubeiträgen eingeplant .

Die Bescheidung der Straßenausbaubeiträge steht zum größten Teil noch aus und wird in 2017 erfolgen.

In Haushaltsjahr 2017 wurden Straßenausbaubeiträge aus 2016 in Höhe von 11.456 € eingenommen und für 2017 neu eingeplant in Höhe von 3.500 €, die im Jahr 2017 noch nicht beschieden wurden.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 10.768 € eingenommen. Im Haushaltsjahr 2019 wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 14.487 € eingenommen.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 4.979 € eingenommen. Im Haushaltsjahr 2021 wurden Straßenausbaubeiträge in Höhe von 277 € eingenommen.

Aufgrund des Gesetzes über den Mehrbelastungsausgleich für kommunale Straßenausbaumaßnahmen vom 15.12.2020 erhält die Stadt Allstedt (nach Abschaffung der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen) jährlich einen Pauschalebetrag zum Ausgleich. Dieser wird vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt einmalig im Jahr 2022 festgesetzt und wird dann jährlich gezahlt.

Dieser Pauschalebetrag beläuft sich für die Stadt Allstedt auf ca. 70.000 Euro jährlich. 2022 wurde 70.941 € gezahlt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
27	612100	Reduzierung der Inanspruchnahme des Liquiditätskredites	0,00 €	0,00 €	14.000,00 €	17.000,00 €	19.000,00 €	21.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	23.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die jährlichen Aufwendungen für Zinsen für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites sind zu senken. Dafür ist die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites in den nächsten Jahren schrittweise abzubauen und unter die genehmigungspflichtige Wertgrenze gelangen.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Geschäftspartner der Stadt Allstedt im Bereich der Banken

Voraussetzung:

Festlegung der Stadtverwaltung

Bericht:

Bereits im Haushaltsjahr 2016 wurde im Rahmen der Kassenkreditlinie gemäß Haushaltssatzung 2016 im 2. Halbjahr 2016 ein Kassenfestkredit für die Stadt Allstedt aufgenommen, wodurch bereits in 2016 14.000 € eingespart werden konnten.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2017 sind diese Maßnahmen fortzuführen und zum Ende 2017 kann die weitere Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Im Haushalt 2017 wurden 11.000 € für Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites eingeplant. Dies sind 3.000 € weniger als im Vorjahr 2016 und 17.000 € weniger als noch im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt wurden.

Im vorläufigen Ergebnis 2017 wurde 3.494 € für Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites gezahlt. Das ist eine Einsparung von 68,24 %.

Im Haushaltsjahr 2018 wurden 3.332 € gezahlt. Im Haushaltsplan 2018 wurden 6.000 € weniger in Ansatz gebracht als noch 2017.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Zinsaufwendungen i.H.v. 3.200 € für die Inanspruchnahme des Liquiditätskredites gezahlt. Die maximale Inanspruchnahme des Liquiditätskredites belief sich auf 2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2020 wurden keine Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenfestkredites gezahlt. Die maximale Inanspruchnahme des Liquiditätskredites belief sich auf 2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2021 wurden keine Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenfestkredites gezahlt. Die maximale Inanspruchnahme des Liquiditätskredites belief sich auf 2 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine Zinsaufwendungen für die Inanspruchnahme des Kassenfestkredites gezahlt. Die maximale Inanspruchnahme des Liquiditätskredites belief sich auf 2,14 Mio. €.

Im Haushaltjahr 2023 werden aufgrund der steigenden Leitzinsen der EZB auch die Zinsen für die Inanspruchnahme des Kassenkredites erhöhen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
28	über- greifend	Überprüfung der Versicherungspolice für alle gemeindeeigenen Objekte der Stadt Allstedt	0,00 €	0,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €	12.900,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

sämtliche Versicherungspolice für die stadteigenen Objekte (Gebäude- und Inventarversicherung) wurden zum 31.12.2015 gekündigt.
Eine Neuausschreibung soll erfolgen.
Es sollen neue Verträge abgeschlossen werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Geschäftspartner der Stadt Allstedt im Bereich der Versicherungen

Voraussetzung:

Kündigung der bestehenden Verträge

Bericht:

Bereits zum Ende des Haushaltsjahres 2015 wurden zum 31.12.2015 alle Versicherungspolice gekündigt und neu ausgeschrieben.
Durch die Neuabschlüsse können im Bereich der Gebäude- und Inventarversicherung Aufwendungen in Höhe von 12.900 € jährlich eingespart werden.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2016 sind tatsächlich Aufwendungen für Gebäude- und Inventarversicherungen in Höhe von 62.811 € entstanden. Dies entspricht einer Einsparung von 13.689 € zum Planansatz zum Vorjahr.

Ergebnis

Die Konsolidierungsmaßnahme wurde umgesetzt. Die Versicherungspolice wurden gekündigt. Es wurden die Versicherungsleistungen der stadteigenen Objekte neu ausgeschrieben. Es wurden neue Versicherungsverträge abgeschlossen. Hier wurde in 2016 eine Ausgabenreduzierung von 13.689 € erreicht.
In 2017 wurde eine Einsparung zum Vorjahr in Höhe von 3.103 €. Das ist eine Einsparung zu 2015 in Höhe von 16.792 €. Das Konsolidierungsziel wurde in 2017 erreicht.
In 2018 wurde eine Einsparung zu 2016 in Höhe von 2.632 €. Das ist eine Einsparung zu 2015 in Höhe von 16.321 €. Das Konsolidierungsziel wurde in 2018 erreicht.
In 2019 konnte keine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 erreicht werden. Aus diesem Grund ist für 2020 eine Neuausschreibung der Versicherung zu planen mit einer Festschreibung Versicherungszins auf 5 Jahre.
In 2020 konnte keine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 erreicht werden. Aus diesem Grund ist für 2021 eine Neuausschreibung der Versicherung zu planen mit einer Festschreibung Versicherungszins auf 5 Jahre.
In 2021 konnte keine Einsparung im Vergleich zum Haushaltsjahr 2016 erreicht werden. Aus diesem Grund ist für 2022 eine Neuausschreibung der Versicherung zu planen mit einer Festschreibung Versicherungszins auf 5 Jahre.
Im Haushaltsjahr 2023 soll eine Marktabfrage erfolgen um für 2024 Konsolidierungspotentiale (im Vergleich zu 2023) aufdecken zu können. Einsparmöglichkeiten aufgedeckt werden.
Es kann aufgrund der Preisentwicklungen im Bereich der Versicherungen im Vergleich zum anfänglichen Jahr 2016 keine Einsparungen aufgedeckt werden. Diese Maßnahme soll zum Ende 2022 auslaufen.
Ausgleichsmaßnahme dafür bildet vor allem die Übertragung von Burg und Schloss Allstedt an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt und die damit verbundenen Ausgabenreduzierungen.
Im Jahr 2023 soll eine Marktabfrage erfolgen, um eventuelle vorliegende Einsparpotentiale aufzudecken.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
29	111120	Sitzungsdienst												
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.200,00 €	4.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	6.200,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €	

Erläuterungen/Bemerkungen:

Einsparung von Porto- und Versandkosten, Geschäftsaufwendungen (Papier) durch Übermittlung per Email
z.B. für Ausschusssitzungen, Stadtratssitzungen, usw.
sowie Reduzierung von Sitzungsgeld für Stadträte

Betroffen von dieser Maßnahme:

Mitarbeiter, Rats- und Ausschusssmitglieder der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

Festlegung in der Verwaltung und in den politischen Gremien

Bericht:

Da vorgesehen ist, Unterlagen bspw. für Ausschusssitzungen oder Sitzungen des Stadtrates nicht mehr in ausgedruckter Form per Post/Kurier zu verschicken, sondern per Email, sind entsprechende Voraussetzungen für Mitglieder der politischen Gremien zu schaffen, auf digitale Unterlagen zu den Sitzungen zur Hand zu haben (z.B. Tablett)

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2018 sind diese Maßnahmen einzuleiten und zum Ende 2018 kann eine Erreichung der gesetzten Ziele abgestimmt werden.

Ergebnis

Die Umsetzung ist für 2018 vorgesehen und kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2018 auf die Zielerreichung überprüft werden.

Die Umsetzung konnte in 2018 noch nicht erfolgen und wurde auf 2019 verschoben.

Die Umsetzung konnte in 2019 noch nicht erfolgen und wurde auf 2020 verschoben.

Die Umsetzung konnte in 2020 noch nicht erfolgen und wurde auf 2021 verschoben.

Die Umsetzung konnte in 2021 noch nicht erfolgen und wurde auf 2022 verschoben.

Der Stadtrat hat am 30.05.2022 den Beschluss mit BeschlussNr. 197/27/2022 "Bereitstellung der Sitzungsunterlagen per Email" beschlossen. Die tatsächliche Umsetzung kann jedoch erst im Jahr 2023 erfolgen, da systemrelevante Voraussetzungen für die Bereitstellung elektronischer Sitzungspaket aus dem Ratsinformationssystem erst 2023 umgesetzt werden kann. Solange werden die Unterlagen hilfsweise per Email versendet und zum großen Teil weiter in Papierform versendet. Aus diesem Grund kann diese Maßnahme erst mit Abschluss des Haushaltsjahres 2023 abgeprüft werden.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
30	111320	Senkung der Kosten für Unterhaltung von Fahrzeugen und Technik	0,00 €	0,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €	29.600,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Durch Aussonderung alter Technik in den einzelnen Bauhofstandorten und Neuanschaffungen von Technik verringert sich die Unterhaltung der Fahrzeuge (17.800 €) die technische Überprüfung der Technik (Rasenmäher, Anbauteile Maschinen) wird durch vorhandene qualifizierte Bauhofmitarbeiter durchgeführt (3.200 €) kleinere Reparaturmaßnahmen und Wartungsarbeiten (Ölwechsel) an Maschinen und Geräten wird durch vorhandene qualifizierte Bauhofmitarbeiter durchgeführt (8.600 €) Daraus ergibt sich eine mögliche Gesamteinsparung von 29.600 €

Betroffen von dieser Maßnahme:

Vertragspartner der Stadt Allstedt

Voraussetzung:

vorhandenes qualifizierte Bauhofmitarbeiter

Bericht:

Im Haushaltsjahr 2016 soll diese Maßnahme umgesetzt werden.

Fortschreibung

Im Haushaltsjahr 2017 sind für die Unterhaltung der Fahrzeuge im Bauhofbereich 27.000 € geplant. Dies setzt den Einsparungstrend auch in 2017 fort. (Einsparung zu 2015 in Höhe von 23.000 €). Ebenso verhält es sich bei den Aufwendungen für die Unterhaltung von Maschinen und Geräten. Hier ist ein Planansatz in Höhe von 20.000 € für das Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

Ergebnis

Die Konsolidierungsmaßnahme konnte in 2016 umgesetzt werden. Es wurden insgesamt 25.964 € im Gegensatz zum Vorjahr (2015) eingespart. In 2016 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 31.930 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung von 18.069 € gegenüber dem Vorjahr. Auch im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens im Bereich des Bauhof konnten Einsparungen in Höhe von 7.895 € im Vergleich zu 2015 erreicht werden. Es wurden insgesamt 34.220 € im Gegensatz zu 2015 eingespart.

In 2017 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 26.999 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung von 23.000 € gegenüber 2015.

Auch im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens im Bereich des Bauhofs konnten Einsparungen in Höhe von 14.048 € im Vergleich zu 2015 erreicht werden.

In 2018 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 21.206 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung von 28.794 € gegenüber 2015.

Auch im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens im Bereich des Bauhofs konnten Einsparungen in Höhe von 11.300 € im Vergleich zu 2015 erreicht werden.

In 2019 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen vorläufig 16.620 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung von 16.035 € gegenüber 2015.

Auch im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens im Bereich des Bauhofs konnten Einsparungen in Höhe von 9.668 € im Vergleich zu 2015 erreicht werden.

In 2020 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 15.178 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung von 17.477 € gegenüber 2015.

Im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens konnte im Haushaltsjahr 2020 keine Einsparung im Vergleich zu 2015 erzielt werden.

In 2021 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 23.584 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung in Höhe von 8.801 € gegenüber 2015. Im Bereich der Unterhaltung des beweglichen Vermögens konnte im Haushaltsjahr 2021 eine Einsparung im Vergleich zu 2015 in Höhe von 2.358 € erreicht werden.

In 2022 wurden im Bereich der Unterhaltung von Fahrzeugen 20.625 € verausgabt. Dies entspricht einer Einsparung in Höhe von 12.030 € gegenüber 2015. Aufgrund der veralteten Technik kommt es in den letzten Jahren zu erhöhten Reparaturausgaben. Durch die Anschaffung neuer Technik seit 2021 sollen diese Aufwendungen gesenkt werden. Im Haushaltsjahr 2022 konnte bereits eine Einsparung erzielt werden. Das Konsolidierungsziel wurde zu 40,64 erfüllt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
31	126000	Senkung Aufwands- entschädigung Bereich FFW											
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Aufwandsentschädigung für Ausbildungseinsätze wird für die Feuerwehrkameraden auf max. 2x pro Monat gezahlt.
Die Wehrleiter erhalten für Ausbildungseinsätze keine Aufwandsentschädigung mehr.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Feuerwehrkameraden

Voraussetzung:

Änderung der Entschädigungssatzung Feuerwehr

Bericht:

Im Haushaltsjahr 2019 soll diese Maßnahme umgesetzt werden.

Fortschreibung

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 abgerechnet werden
Die Maßnahme wurde noch vor Beschluss der 7. Fortschreibung des HKK vom Bürgermeister ersetzt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
32	über- greifend	Wiederbesetzung von Beamtenstellen mit Beamten												
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €	31.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt eine Neubesetzung einer unbesetzten Beamtenstelle durch Umwandlung eines Angestelltenverhältnis in ein Beamtenverhältnis in 2021. Die Umlage für die Beamtenversorgung für nicht besetzte Beamtenstellen soll damit reduziert werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Voraussetzung:

Voraussetzungen für ein Beamtenverhältnis, Zustimmung durch den Stadtrat der Stadt Allstedt, Einverständnis des entsprechenden Mitarbeiters

Bericht:

Im Jahr 2021 soll eine Angestelltenstelle in eine Beamtenstelle umgewandelt werden.

Fortschreibung

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 eingeschätzt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 konnte diese Maßnahme noch nicht umgesetzt werden. Die Besetzung der Beamtenstelle konnte erst zum 01.01.2022 erfolgen. Die Maßnahme kann nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 eingeschätzt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 konnten nach Abschluss der Haushaltsjahres im Vergleich zum Vorjahr 41.613 € eingespart werden. Das Konsolidierungsziel ist damit erfüllt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
33	über- greifend	Energiemanagement stadteigene Objekte	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	20.000,00 €	20.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt ihre Energieversorgungsverträge nach Wirtschaftlichkeitsaspekten zu untersuchen und eventuell neu auszuschreiben.

Es sollen daraus Einsparungen im Bewirtschaftungsbereich Energie geschaffen werden.

Es soll darüberhinaus ein Energieberater (möglichst über Fördermittel) beauftragt werden. Dieser soll einzelne Verbrauchsstellen auf Effizienzsteigerungen hin überprüfen.

Insbesondere alte Heizkessel sollen durch neue ersetzt werden. Dadurch werden künftige Energiekosten gesenkt.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Anbieter von Energieleistungen, Energieberater, städtische Objekte

Voraussetzung:

Ermittlung des Energiebedarfs der stadteigenen Objekte und entsprechende öffentliche Ausschreibung für die Energieversorgung dieser Objekte.

Beauftragung eines Energieberaters und Beantragung von Fördermitteln dafür

Bericht:

Im Jahr 2020 soll der Energiebedarf der stadteigenen Objekte ermittelt werden und eine entsprechende öffentliche Ausschreibung vorbereitet werden.

Fortschreibung

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eingeschätzt werden.

Im Haushaltsjahr 2020 erfolgte keine Ausschreibung. Die soll in 2021 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte keine Ausschreibung. Dies soll in 2022 erfolgen.

Im Haushaltsjahr 2022 sollen Fördermittel aquiriert werden, um einen Energieberater beauftragen zu können, der ein entsprechendes Einsparungskonzept erstellt.

Im Haushaltsjahr 2022 werden wahrscheinlich die Einsparungen durch die Preissteigerungen zum Teil "aufgefressen". Aber perspektivisch soll durch die möglichen Umrüstungen Energiekosten gespart werden.

Im Verlauf des Haushaltsjahres 2022 wurde im Rahmen des Projekte "Energieautarkes Allstedt" diese Maßnahme mit berücksichtigt. Momentan werden analytische Energiemanagementaufgaben umgesetzt. Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2023 kann diese Maßnahme eingeschätzt werden.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmeverbesserung											
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	
34	126000	Gebührensatzung Feuerwehrdienste												
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt die Kalkulation für die Gebührensatzung für Leistungen der Feuerwehr zu überarbeiten. Es sollen daraus Mehreinnahmen erzielt werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürgerinnen und Bürger

Voraussetzung:

Neukalkulation der Feuerwehrgebührensatzung, Beschluss durch den Stadtrat der Stadt Allstedt

Bericht:

Im Jahr 2020 soll die Neukalkulation der Feuerwehrgebührensatzung erfolgen.

Fortschreibung

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2020 eingeschätzt werden.

Die Neukalkulation kann aufgrund von Krankheit erst im Jahr 2021 erfolgen. Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2021 kann diese Maßnahme eingeschätzt werden .

Die Neukalkulation kann aufgrund von Krankheit erst im Jahr 2022 erfolgen. Erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 kann diese Maßnahme eingeschätzt werden.

Ende des Haushaltsjahrs 2022 wurde mit Beschluss vom 14.11.2022 (BeschlussNr. 295/2019-2024) die aktualisierte Gebührensatzung für Feuerwehrdienste beschlossen.

Aufgrund von Krankheit wurden im Jahr 2022 nur 2.849 € Gebühren in Rechnung gestellt. Dies sind 71,23 % Erfüllung zum Planansatz.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmeverbesserung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
35	111700	Pachteinnahmen Grundstücke mit Nutzung durch erneuerbare Energien											
			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.300,00 €	1.300,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt für neu zu verpachtende Grundstücke mit Nutzung durch erneuerbare Energien 2,6 ct/m² zusätzlich zum normalen Pachtzins zu erheben. Es sollen daraus Mehreinnahmen erzielt werden. Es wird geschätzt, dass es sich hierbei um ca. 5 ha Fläche handelt.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Pächter von Grundstücken

Voraussetzung:

Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans sowie der Abschluss von entsprechenden Durchführungsverträgen

Bericht:

Ab dem Jahr 2022 ist vorgesehen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Fortschreibung

Die Maßnahme kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 eingeschätzt werden.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden nach Rücksprache mit dem Bereich Liegenschaften keine Neuverträge dieser Art abgeschlossen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
36	111320	Einsparung Personalkosten Bereich Bauhof	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	53.600,00 €	50.300,00 €	50.300,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt ab dem Haushaltsjahr 2022 Einsparungen im Bereich der Personalbesetzung und Personalkosten vorzunehmen.

Es sollen Einsparungen im Bereich der Kernverwaltung erfolgen, in dem eine Zusammenlegung der Stellen Hochbau und Gebäudewirtschaft und die Wiederbesetzung des Bauhofleiters durch vorhandenes Personal erfolgt. Des Weiteren sollen Einsparungen im Bereich Bauhof erfolgen. Hier soll die Bauhofleiterstelle durch einen Mitarbeiter aus dem bestehenden Bauhofpersonal besetzt werden. Die freiwerdende Stelle des zukünftigen Bauhofleiters soll nicht nachbesetzt werden. Des Weiteren soll die Stelle des Standortleiters Allstedt ebenfalls durch bereits vorhandenes Bauhofpersonal nach Renteneintritt wieder besetzt werden. Auch hier soll die freiwerdende Stelle des zukünftigen Standortleiters Allstedt nicht nachbesetzt werden.

Im Haushaltsjahr 2021 erfolgte die Anhebung der Anzahl der VbE auf 53,225 und im Haushaltsjahr 2022 bzw. 2023 wird aufgrund der Einsparungen die Anzahl der VbE im Bereich Bauhof um 2,0 VbE wieder sinken.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Mitarbeiter der Stadtverwaltung

Voraussetzung:

Ausstattung der Bauhofstandorte mit Hardware (Laptop und WLAN) sowie Zeiterfassungsterminals und entsprechender Software (NovaTime als Schnittstelle zu elektronischen Zeiterfassung) Vernetzung mit der Verwaltung (elektronische Auftragsverwaltung mit Kostenstellenverrechnung, sowie Zuordnung der Arbeitszeiten der Bauhofmitarbeiter zu den definierten Kostenstellen) sowie der Zugang zum H+H-proDoppik für die Be- und Verarbeitung der Rechnungseingänge im Bereich Bauhof

Übertragung der Aufgabe der Gebäudebewirtschaftung oder des Gebäudebestandes an die Wohnungsgesellschaft Allstedt mbH.

Voraussetzung für die Reduzierung der 2 Planstellen im Bereich Verwaltung und Bauhof ist, dass die entsprechenden Mitarbeiter einen Antrag auf Versetzung in die vorgezogene Altersrente stellen. Der Zeitpunkt des Eintritts in die Regelaltersrente der entsprechenden Mitarbeiter liegt im Jahr 2021 und 2022. Durch den Renteneintritt des Standortleiters Allstedt 2022 wurde die Stelle des Standortleiters Allstedt und die Stelle des nachrückenden Bauhofmitarbeiters im Stellenplan aufgeführt (doppelte Erfassung), die Einsparung wird erst im Stellenplan 2023 sichtbar.

Bericht:

Ab dem Jahr 2022 sind vorgesehen die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen.

Fortschreibung

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2022 kann festgestellt werden, dass im Haushaltsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr 41.933 € eingespart werden konnten. Dies entspricht einer Erfüllung des Konsolidierungsziels in Höhe von 78,23%

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
37	252000	Übertragung von Burg und Schloss Allstedt an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	75.000,00 €	150.000,00 €	150.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Die Stadt Allstedt beabsichtigt Burg und Schloss Allstedt zum 01.07.2022 an die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt zu übertragen. Der Betriebsübergang soll zum 01.07.2022 erfolgen und der Vermögensübergang zum 31.12.2022. Es sollen vor allem Personal- und Bewirtschaftungskosten für die Stadt Allstedt eingespart werden

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger, Stadtverwaltung, Kulturstiftung Sachsen-Anhalt

Voraussetzung:

Vereinbarung zwischen Stadt Allstedt und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt über die Zustiftung und Übertragung des Museumsbetriebes Burg und Schloss Allstedt

Bericht:

Die Maßnahme wird bereits im Rahmen des Haushaltsjahres 2022 wirken.

Fortschreibung

Die Vereinbarung der Zustiftung und Übertragung des Museumsbetriebes von Burg und Schloss Allstedt und der Kulturstiftung Sachsen-Anhalt steht bereits im Stadtrat am 13.06.2022 zur Beschlussfassung auf der Tagesordnung. Die Kulturstiftung Sachsen-Anhalt hat bereits in ihrem Kuratorium die Übernahme beschlossen. Im Juli 2022 gab es einen Vorort-Termin zur Übergabe des Objektes. Nach Abgleich der Kosten für Personal im Vergleich Haushaltsjahr 2021 und 2022 konnten, aufgrund der Übertragung von Burg und Schloss Allstedt ab Juli 2022 2,0 VbE an die Stiftung, Kosten in Höhe von 56.060 € eingespart werden. Auch im Bereich der Kosten für Unterhaltung des Schlosses konnten Kosten eingespart werden, so dass insgesamt Kosten nach der Übertragung an die Kulturstiftung in Höhe von 73.560 € eingespart wurden. Das Konsolidierungsziel für das Haushaltsjahr 2022 ist zu 98 % erfüllt.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmeverbesserung										
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
38	511000	Strukturwandel- maßnahmen Stadt Allstedt	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €	2.420.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Im Rahmen des Strukturwandels im Landkreis Mansfeld-Südharz soll zum einen das Gewerbegebiet Schachtanlage Nienstedt perspektivisch erweitert werden, um hier Neuansiedlungen von Gewerbe zu erreichen. Insgesamt 3 Teilflächen mit einer Gesamtfläche von 50 ha stehen für die Entwicklung eines Gewerbeareals zur Verfügung.
Errichtung einer Holzvergaserstation in Allstedt zum Zweck des Austausches von fossilen Brennstoffen und Erzeugung von Strom und Wärme für kommunale Objekte.
Hierdurch sollen perspektivisch die Bewirtschaftungskosten für stadteigene Objekte gesenkt werden.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger, Stadtverwaltung, Investoren
möglicher Investor Nienstedt mit Bio-Methan-Anlage mit einem Investitionsvolumen von 80 Mio. € und einem Gewerbesteuerereinnahmepotential von jährlich 2,4 Mio. €

Voraussetzung:

Investorenvereinbarung für Gewerbegebiet Nienstedt, Bewilligung Förderantrag für Holzvergaserstation

Bericht:

Die Maßnahme wird erst mittel- bis langfristig wirken.

Fortschreibung

Eine Abprüfung kann frühestens 2026 erfolgen.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Ausgabenreduzierung										
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033
39	111310	Installation PV-Anlage auf Dach Verwaltungsgebäude (Haus 2)	4.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Installation einer PV-Anlage auf dem Dach des Verwaltungsamtes der Stadt Allstedt (Haus 2) zur Erzeugung von Strom zur Deckung des Eigenbedarfs.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger, Stadtverwaltung, Energieversorger

Voraussetzung:

Installation und Inbetriebnahme der PV-Anlage und Wetterbedingungen für Erzeugung Strom

Bericht:

Die Maßnahme wird bereits 2023 wirken

Fortschreibung

Eine Wirkung kann nach Abschluss des Haushaltsjahres erstmalig abgeprüft werden.

Nr.	Produkt	Maßnahmenbezeichnung	Einnahmeverbesserung											
			2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	
40	111700	EEG-Umlage für Grundstücke mit Anlagen erneuerbarer Energien												
			20.000,00 €	120.000,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €	193.500,00 €

Erläuterungen/Bemerkungen:

Anlagenbetreiber sollen gemäß § 6 EEG-Umlage die Gemeinden, die von der Errichtung der Anlagen betroffen sind, finanziell zu beteiligen. Hier werden 0,2ct pro kWh fällig. Die Stadt verfügt laut Aufstellung vom 26.01.2023 durch den Bürgermeister der Stadt Allstedt über eine Fläche von insgesamt 129 ha.

Betroffen von dieser Maßnahme:

Bürger, Stadtverwaltung, Anlagenbetreiber

Voraussetzung:

Anlagenbetreiber zahlen diese EEG-Umlage an die Stadt Allstedt

Bericht:

Die Maßnahme wird bereits 2023 wirken

Fortschreibung

Eine Wirkung kann nach Abschluss des Haushaltsjahres erstmalig abgeprüft werden.